

II-7305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3691 1J

1989 -05- 0 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Harrich und Freunde
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Gentechnologie

In Österreich entstanden und entstehen Forschungszentren für Gentechnologie ohne gesetzliche Rahmenbedingungen und ohne durchsichtige Budgetierung. Zwar gibt es seit einigen Jahren in Ihrem Ministerium eine "Kommission für gentechnische Sicherheitsfragen", aber ein Bericht wie etwa jener der Enquête-Kommission über Chancen und Risiken der Gentechnologie an den Deutschen Bundestag als Grundlage für die Erarbeitung von Gesetzestexten, liegt nicht vor.

Während die USA eindeutig NIH-Richtlinien festgelegt haben und dem Deutschen Bundestag im Mai dieses Jahres ein einschlägiger Gesetzestext vorliegen wird, scheint man in Österreich keinerlei Schritte in diese Richtung zu setzen.

Zugleich aber enthält das Wiener Institut für Molekularpathologie die ersten 200 von angeblich insgesamt 18.000 Mäusen zu Versuchszwecken im Rahmen gentechnologischer Grundlagenforschung. Ziel ist die Herstellung sogenannter transgener Mäuse, in die mit Hilfe von Retroviren Fremdgene, z.B. Onkogene im Embryonalstadium, eingeschleust werden. Gefahren bestehen zunächst für die Wissenschaftler selbst, zumal Onkogene und Retroviren in unvorhersehbarer Weise mutieren und im schlimmsten Fall auch beim Menschen Krebs erzeugen können.

Darüber hinaus sind die Ziele dieser Forschung keineswegs so klar, wie gemeinhin behauptet wird; was als notwendig und unumgängliche Voraussetzung für z.B. Krebsforschung deklariert wird, schafft zugleich auch die Möglichkeit des Eingriffs am menschlichem Erbgut.

Angesichts dieser vielfältigen unmittelbaren und mittelbaren Gefahren richten wir an Sie folgende

A N F R A G E :

1. Wann ist mit einem Bericht der Kommission für gentechnologische Sicherheit an den Nationalrat zu rechnen?
2. Wann wird eine gesetzliche Regelung für die gentechnologische Forschung dem Nationalrat vorliegen?
3. Welche Bedingungen für die gentechnologische Forschung haben Sie im Rahmen einer gesetzlichen Regelung im Auge?
4. Ist am Wiener Institut für Molekularpathologie ein Hochsicherheitslabor eingerichtet und wenn ja, welcher Sicherheitsstufe?
5. Wieviele Forscher arbeiten in diesem Hochsicherheitslabor?
6. Wieviele Versuchstiere sind für die gentechnologische Grundlagenforschung des Wiener Institutes für Molekularpathologie jährlich vorgesehen?
7. Welche Art gentechnologischer Forschung wird an diesem Institut betrieben?
8. Welche biotechnischen Methoden werden im Rahmen dieser Forschung angewandt?
9. Welchem Zweck dient die gentechnologische Forschung an diesem Institut?
10. Welchem Zweck dient die dort praktizierte Chimärenbildung bei Mäusen?
11. Wie wollen Sie den Gefahren für die Gesundheit der WissenschaftlerInnen entgegenwirken?
12. Wie wird gewährleistet, daß gentechnologisch manipulierte Versuchstiere aus dem Wiener Institut für Molekularpathologie nicht entfliehen können?
13. Welche Sicherheitsvorkehrungen bestehen im Falle einer Flucht von Versuchstieren?
14. Wie wollen Sie verhindern, daß das technische Know how über die gentechnologische Manipulation von Tiere nicht eines Tages der gentechnologischen Manipulation von Menschen dient?
15. Wie hoch ist die Subvention Ihres Ministeriums für das Wiener Institut für Molekularpathologie?
16. Wie lautet die rechtliche Konstruktion des Institutes?
17. Wie hoch sind Subventionen anderer öffentlicher Einrichtungen an das Institut?
18. Welche Summen sind von seiten Ihres Ministeriums für dieses Institut für die nächsten fünf Jahre budgetiert?
19. Welche organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Pläne hegen Sie im Rahmen gentechnologischer Forschung für die Zukunft?